

HINWEISE ZUM „BETRETUNGSVERBOT“ VON KITAS

Posted on 15.03.2020 by Blatzheim-Online

Corona-Virus-Epidemie

Wegen der anhaltenden Ausbreitung des Corona-Virus hat die Landesregierung ein Maßnahmenpaket zur Eindämmung des Virus beschlossen.

Betretungsverbot von Kindertagesbetreuungsangeboten

**Ab Montag, 16.03.2020
bis einschließlich
Sonntag, 19.04.2020
bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen!**

Ab Montag, den 16.03.2020 bis 19.04.2020, gilt ein Betretungsverbot für Kinder und Eltern in der o.g. Einrichtung.

Wie mittlerweile bekannt sein sollte, gilt in ganz NRW ein Betretungsverbot für viele Einrichtungen. Betroffen sind auch die Kindertageseinrichtungen.

Die Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen ist hiervon ausgenommen. Welche Berufsgruppen zu den Schlüsselpersonen zählen, ist in der beigefügten Information den Landes NRW geregelt.

[Corona-Betretungsverbot-Kita](#)

